

Annahmebedingungen Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Betriebs- und Benutzungsordnung (BBO) der MVA Hagen definiert die Abfälle, die in der MVA angeliefert werden dürfen. Diese ist für alle Anliefernden verbindlich einzuhalten. Nachfolgende Liste ist ein Auszug aus dieser BBO und enthält die Abfälle, die für die Anlagentechnik besonders störend sein können.

Folgende Abfälle dürfen nicht im Müllbunker der MVA entsorgt werden, sondern sind separat zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen:

- ✗ Starre Gegenstände mit Kantenlänge >1,2 m (z. B. Metallschränke, dicke Holzbalken, Einkaufswagen oder Fahrräder)
→ Sperrmüll bzw. Schrottcontainer
- ✗ Metallteile/Schrott
→ Schrottcontainer bzw. Elektroschrott (z. B. Geräte mit Netzstecker)
- ✗ Betonteile
→ Bauschutt, keine Annahme am MVA-Wertstoffhof
- ✗ Gasflaschen
→ Keine Annahme am MVA-Wertstoffhof; bitte fragen Sie Ihren Händler
- ✗ Lithium-Ionen-Akkus (z. B. in/aus E-Rollern, Fahrrädern)
→ Individuell zu klären, Annahme von Akkus <500g am MVA-Wertstoffhof
- ✗ Leicht entzündliche oder explosive Abfälle (auf Gefahrensymbole achten)
→ Entsorgung gefährlicher Abfälle, die keine unmittelbare Gefahr darstellen; bitte sprechen Sie die Mitarbeitenden am Wertstoffhof an
- ✗ Abfälle in staubförmiger Konsistenz (größere Mengen), Flüssigkeiten, pastöse, schlammige und ätzende Stoffe
→ Bitte sprechen Sie die Mitarbeitenden am Wertstoffhof an
- ✗ Baumstümpfe und -wurzeln
→ (ggf. zerkleinert) zu Grünschnitt, keine Annahme am MVA-Wertstoffhof

Darüber hinaus ist den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Ihr Hagener Entsorgungsbetrieb
Müllverbrennungsanlage